

Harzkl.inkum Dorothea Christiane Erleben • Dittfurter Weg 24 • 06484 Quedlinburg

# Patientenbesuche im Harzkl.inkum wieder möglich

| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht | Unser Zeichen | Durchwahl | Datum        |
|-------------|----------------|---------------|-----------|--------------|
|             |                | UK/tk         | - 17 02   | 9. Juni 2021 |

**Blankenburg/Quedlinburg/Wernigerode.** Patienten im Harzkl.inkum Dorothea Christiane Erleben dürfen per 10. Juni wieder Besuch empfangen. Die Krankenhausleitung reagiert mit diesem Beschluss auf die aktuell niedrigen Werte in der Corona-Pandemie. Allerdings müssen sich die symptomfreien Besucherinnen und Besucher an Auflagen halten, die das Hygienekonzept im kommunalen Harzkl.inkum festlegt. Jede Patientin, jeder Patient darf pro Tag eine Person als Besucher empfangen. Die Besuchszeit beschränkt sich auf eine Stunde im Zeitraum zwischen 15 bis 18 Uhr.

Der Zutritt ins Harzkl.inkum mit seinen Krankenhäusern in Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode ist für Besucher jedoch nur möglich, wenn diese einen Nachweis über einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, oder über einen höchsten 48 Stunden alten PCR-Test vorlegen. Möglich ist auch, dass der Teststatus mit der Passgo-App nachgewiesen wird. Besucherinnen und Besucher, die innerhalb der vergangenen sechs Monate an Covid-19 erkrankt waren und dies mit einer Bescheinigung über einen positiven PCR-Test nachweisen, dürfen ebenfalls Patienten besuchen. Nach Ablauf dieser sechs Monate benötigt diese Personen zusätzlich einen Nachweis über eine Impfung gegen Covid-19, die bereits mindestens 14 Tagen vor dem Besuchstermin erfolgt sein muss. Geimpfte benötigen ebenfalls 14 Tage nach ihrer zweiten Covid 19-Impfung keinen negativen Antigen-Test mehr, müssen jedoch als Nachweis ihren Impfausweis oder eine offizielle Bescheinigung über die zwei erhaltenen Impfungen vorlegen. Im Harzkl.inkum werden ausschließlich Schnelltests berücksichtigt, die durch Fachpersonal in einem Corona-Testzentrum, in Arztpraxen, Krankenhäusern oder Apotheken vorgenommen wurden; ein Selbsttest (Schultest) wird nicht anerkannt.

Die Besucherinnen und Besucher haben folgende Regeln zu beachten: Beim Betreten des Krankenhauses ist zu jeder Zeit ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen, die Abstandsregel von 1,5 Meter zu anderen Personen ist im gesamten Haus zu berücksichtigen. Sowohl beim Betreten des Klinikgebäudes als auch der Station sind die Hände sorgfältig zu desinfizieren.

Wegen der angeordneten Quarantäne dürfen Patienten auf der „Corona-Station“ nicht besucht werden. Besuche dort sind lediglich in Ausnahmefällen und nach Rücksprache möglich. Patienten, die eine geplante Endoskopie, beispielsweise Darm- und Magenspiegelungen, vornehmen lassen, müssen ebenso einen tagesaktuellen Corona-Schnelltest vorlegen.

Tom Koch

Leiter  
Unternehmenskommunikation  
Pressesprecher

Harzkl.inkum  
Dorothea Christiane Erleben

Telefon (0 39 46) 909 - 17 02  
Telefax (0 39 46) 909 - 17 05  
eMail: [tom.koch@harzkl.inkum.com](mailto:tom.koch@harzkl.inkum.com)

Gesundheit braucht Kompetenz

- Seite 2 -

Von diesen neuen, ab 10. Juni geltenden Besucherregeln gibt es weitere Ausnahmen, dafür ist ein maximal 24 Stunden alter Corona-Schnelltest vorzulegen. Das betrifft Angehörige, die Patienten besuchen, die im Sterben liegen, die Mutter oder den Vater eines erkrankten Kindes, den Vater oder eine Begleitperson bei der Geburt sowie aus dringenden medizinischen Gründen, die zuvor zwischen den Angehörigen und dem Klinikpersonal telefonisch abzustimmen sind. Für Seelsorger, Dolmetscher, gerichtliche Betreuer und Personen, die eine amtliche Beurkundung vornehmen lassen wollen, gelten ebenso Ausnahmeregelungen. (tk)



**Bildunterschrift:**

Schwester Doreen, Mitarbeiterin in der Notaufnahme des Harzklinikums Dorothea Christiane Erleben, hält das Plakat mit den aktuellen, seit 10. Juni geltenden Besuchsregelungen in den Händen. Foto: Tom Koch/Harzkllinikum